



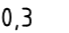

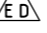

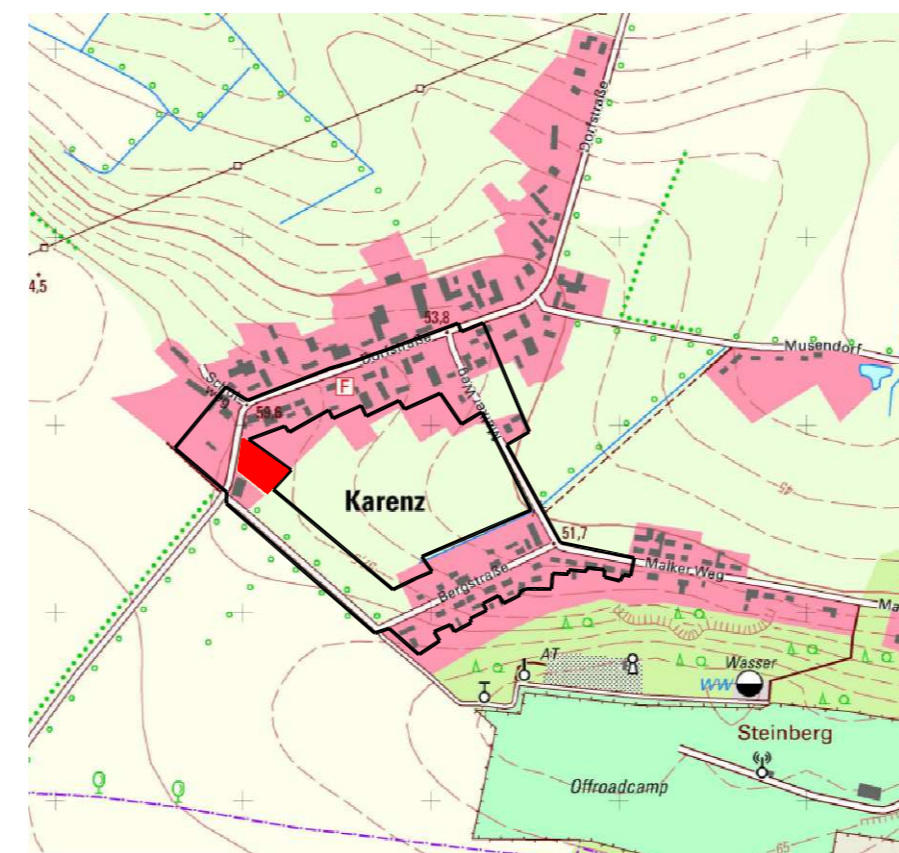


**Planzeichenerklärung  
Festsetzungen**

-  Grenzen des Geltungsbereiches der 1. Änderung der Abrundungssatzung vom 03.04.2009 (§ 9 Abs. 7 BauGB)
-  Grenzen des Geltungsbereiches der 1. Ergänzungssatzung
-  Ergänzungsfläche nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
-  1 Vollgeschoss (§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB)
-  Grundflächenzahl (§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB)
-  Offene Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB)
-  Einzel- oder Doppelhaus (§ 9 Abs. 1 Nr.2 BauGB)
-  Dachart (§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB) (Satteldach und Krüppelwalmdach)



**SATZUNG DER GEMEINDE KARENZ  
über die  
1. ERGÄNZUNGSSATZUNG  
ZUR  
ABRUNDUNGSSATZUNG ORTSTEIL KARENZ**

Auf Grund des § 10 in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) m.W.v. 29.07.2017 wird unter Einbeziehung des § 233 Abs. 1 BauGB nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Karenz in ihrer Sitzung am ..... folgende Satzung über die 1. Ergänzungssatzung zur Abrundungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung, erlassen:

**Verfahrensvermerke**

1. Die Gemeindevertretung hat am 22.01.2019 den Aufstellungsbeschluss über die 1. Ergänzungssatzung zur Abrundungssatzung der Gemeinde Karenz unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich vom ..... bis zum ..... erfolgt. Weiterhin ist die Bekanntmachung im Internet auf der Homepage des Amtes Dömitz- Malliß unter dem Link Ortsrecht, Bekanntmachungen erfolgt.
 

Karenz, den ..... Siegel  
Der Bürgermeisterin
2. Der Entwurf der 1. Ergänzungssatzung zur Abrundungssatzung der Gemeinde Karenz hat in der Zeit vom ..... bis zum ..... während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht abgegebene Stellungnahmen mit dem Satzungsbeschluss der 1. Ergänzungssatzung zur Abrundungssatzung unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom ..... bis zum ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.
 

Karenz, den ..... Siegel  
Der Bürgermeisterin
3. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 2 mit Schreiben vom ..... und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... beteiligt worden.
 

Karenz, den ..... Siegel  
Der Bürgermeisterin
4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf ihrer Sitzung am ..... behandelt. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 

Karenz, den ..... Siegel  
Der Bürgermeisterin
5. Die Satzung über die 1. Ergänzungssatzung zur Abrundungssatzung wurde am ..... von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung zur 1. Ergänzungssatzung der Abrundungssatzung wurde gebilligt.
 

Karenz, den ..... Siegel  
Der Bürgermeister
6. Die Satzung der 1. Ergänzungssatzung zur Abrundungssatzung der Gemeinde Karenz wird hiermit ausgefertigt.
 

Karenz, den ..... Siegel  
Der Bürgermeisterin
7. Die 1. Ergänzungssatzung zur Abrundungssatzung der Gemeinde Karenz ist der Rechtsaufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht) nach § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern mit Datum vom ..... angezeigt worden.
 

Karenz, den ..... Siegel  
Der Bürgermeisterin

**TEXTTEIL B**

1. Auf der Ergänzungsfläche gelten die gesetzlichen Grundlagen des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.3.
2. Stellplätze sind auf dem Grundstück selbst zu schaffen. Sie können auch auf nicht überbaubaren Flächen zugelassen werden.
3. Vorhandene Bäume sind zu dauerhaft zu erhalten. Beim Abgang einzelner Bepflanzungen ist für gleichwertigen Ersatz zu sorgen.
4. Flächenversiegelungen sind zu minimieren. Die erforderlichen Befestigungen (z.B. Stellflächen) sind weitgehend mit wasserdurchlässigen Befestigungen zu versehen. Das Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zu versickern.